



Fachhochschule Osnabrück

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang **Verwaltungsmanagement** an der Fachhochschule Osnabrück

genehmigt durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Hannover vom 30.01.2001

§ 1 Hochschulgrad

¹Nach bestandener Diplomprüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Diplom-Kauffrau (Fachhochschule)“ bzw. „Diplom-Kaufmann (Fachhochschule)“ abgekürzt „Dipl.-Kffr. (FH)“ bzw. „Dipl.-Kfm. (FH)“. ²Abweichend von der Verleihungsform ist es auch zulässig, den Hochschulgrad in der Form „Diplom-Kauffrau (FH)“, „Diplom-Kaufmann (FH)“ zu führen. ³Hierüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus.

§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Diplomprüfung fünf Semester (Regelstudienzeit).
- (2) ¹Die Studienordnung, das Lehrangebot und das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass die Studierenden die Diplomprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.
- (3) ¹Der zeitliche Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen beträgt 68 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 3 Prüfungsausschuss

¹Der für den Studiengang Verwaltungsmanagement gebildete Prüfungsausschuss ist auch für die Prüfungen im Weiterbildungsstudiengang Verwaltungsmanagement zuständig.

§ 4 Art und Umfang der Diplomprüfung

¹Art und Anzahl der Fachprüfungen sowie der zur Entlastung der Diplomprüfung zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise (Studienleistungen) sind in Anlage 1, die Prüfungsanforderungen sind in Anlage 2 festgelegt.

§ 5 Zulassung zur Diplomarbeit

¹Zur Diplomarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge an der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen die nach der Studien- bzw. Prüfungsordnung bis einschließlich des vierten Semesters vorgesehenen Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise bis auf zwei Ausnahmen bestanden hat. ²Der Prüfungsausschuss kann abweichend von Satz 1 in besonderen Ausnahmefällen auch andere Studierende zur Diplomarbeit zulassen.

§ 6 Diplomarbeit

¹Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Diplomarbeit beträgt drei Monate. ²Das Thema kann nur einmal innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ³Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.

§ 7 Berechnung der Gesamtnote

¹Bei der Ermittlung der Gesamtnote für die Diplomprüfung wird die Note für die Diplomarbeit mit Kolloquium dreifach gewichtet.

§ 8 Übergangsregelung

(1)¹Studierende, die das Studium im Sommersemester 1999 oder 2000 aufgenommen haben, beenden Ihr Studium bis zum Ablauf des Sommersemesters 2003 nach der bisher geltenden Diplomprüfungsordnung. ²Von Satz 1 erfasste Studierende können auf Antrag nach der neuen Fassung der Diplomprüfungsordnung geprüft werden. Abweichend von Satz 1 tritt Anlage 1 Nr. 2 lit j) (Planspiel/Fallstudie) zum Beginn des Wintersemesters 2000/2001 in Kraft.

(2) ¹Soweit nach Absatz 1 die bisherige Prüfungsordnung anzuwenden ist, kann der Fachbereich für den Übergang ergänzende Bestimmungen beschließen. ²Er kann auch bestimmen, daß einzelne Regelungen der vorhergehenden Ordnung in der Fassung dieser Ordnung anzuwenden sind. ³Der Vertrauensschutz der Prüflinge muß beachtet werden.

(3) ¹Die bisherige Prüfungsordnung tritt mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung, unbeschadet der Bestimmungen in den Absätzen 1 und 2, außer Kraft.

§ 9 Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1: Art und Umfang der Diplomprüfung gemäß § 4

Nr. 1	Fachprüfungen	SWS	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen
a)	Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln	3	K 3 / R / M / H*
b)	Öffentliche und private Betriebe	3	K 3 / R / M / H*
c)	Organisation und Planung	3	K 3 / R / M / H*
d)	Personalmanagement	3	K 3 / R / M / H*
e)	Doppik und Bilanzen	6	K 3 / R / M / H*
f)	Kosten- und Leistungsrechnung	4	K 3 / R / M / H*
g)	Vertragsrecht	3	K 3 / R / M / H*
h)	Arbeitsrecht	3	K 3 / R / M / H*
i)	Wahlpflichtfächer***):	8	2 x (K 3 / R / M / H)*

Nr. 2	Studienleistungen	SWS	Art und Anzahl der Studienleistungen
a)	Lern- und Arbeitstechnik	2	E.T.
b)	Projekt- und Qualitätsmanagement	4	K 2 / R / M / H / PB*
c)	Informationsmanagement	2	K 2 / R / M / H / ED*
d)	Sozialforschung- und Statistik	4	K 2 / R / M / H*
e)	Personenbezogenes Management	6	K 2 / R / M / H*
f)	Kommunikation 1	4	E.T.
g)	Kommunikation 2	2	E.T.
h)	Kommunikation 3	2	E.T.
i)	Seminar	2	R
j)	Planspiel/ Fallstudie	4	E.T.
	Summe SWS Nrn.1 und 2	68	

Der Nachweis der Studienleistungen wird durch eine Bescheinigung der prüfungsbefugten Lehrenden über die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung erbracht.

Erläuterungen:

K = Klausur (Zahl: Bearbeitungszeit in Zeitstunden)

H = Hausarbeit

R = Referat

M = mündliche Prüfung

ED = EDV-Dokumentation

E.T. = erfolgreiche Teilnahme

PB = Projektbericht

* nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden

** eine gemeinsame Prüfungs- oder Studienleistung

*** Die oder der Studierende hat aus dem jeweiligen Angebot zwei Wahlpflichtfächer auszuwählen

Anlage 2: Prüfungsanforderungen an die Fachprüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen (Studienleistungen) der Diplomprüfung gemäß § 4

Nr. 1	Fachprüfungen	Prüfungsanforderungen
a)	Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln	Überblick über die Merkmale des Wirtschaftens, Betriebstypen, Betriebsziele und betriebliche Produktionsfaktoren und Funktionen, Kenntnisse über betriebliche Leitungsprozesse, betriebliche Finanzprozesse und betriebswirtschaftliches Handeln
b)	Öffentliche und private Betriebe	Überblick über Rechtsformen, Kenntnisse der wesentlichen Elemente der Rechtsformen, Entscheidungskriterien für die Wahl einer Rechtsform, Zusammenschlüsse, Gestaltung von Gesellschafterverträgen
c)	Organisation und Planung	Grundlagen der Organisation, Kenntnisse über die speziellen Aspekte der Organisation, Grundlagen der Planung, Planungsmodelle und Planungsrechnung, Entscheidungsanalyse und Benchmarking
d)	Personalmanagement	Kenntnisse über die Grundlagen der Personalführung, Kenntnisse über Personalverwaltung, Personalabrechnung, Personalplanung, Personalauswahl, Personalentwicklung, Personalinformationssysteme
e)	Doppik und Bilanzen	Grundlagen, Kenntnisse über die Grundzüge der doppelten Buchführung, Kenntnisse über den handelsrechtlichen Jahresabschluss, die Bilanzanalyse und Bilanzpolitik, Kenntnisse über neuere Entwicklungen der Verwaltungsbuchführung
f)	Kosten- und Leistungsrechnung	Kenntnisse über Elemente und Subsysteme der Kosten- und Leistungsrechnung, Kenntnisse über Kostenrechnungssysteme
g)	Vertragsrecht	Kenntnisse über den Grundsatz der Privatautonomie, Möglichkeiten der Vertragsgestaltung anhand ausgewählter Beispiele und Kenntnisse über die Durchsetzung von Ansprüchen bei Leistungsstörungen im Vertragsverhältnis
h)	Arbeitsrecht	Kenntnisse über das Individualarbeitsrecht, über die Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts, insbesondere über die Betriebsverfassung, einschließlich der Besonderheiten der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst
i)	Wahlpflichtfächer	Seminaristisches Lernen anhand von aktuellen und bedarfsgerechten Themenbereichen

Nr. 2	Studienleistungen	
a)	Lern- und Arbeitstechnik	Kenntnisse über die Besonderheiten des Fernstudiums, lernpsychologische Grundlagen, Rahmenbedingungen des Lernens, Zeitplanung, Arbeitsplanung für die Arbeit mit dem Studienmaterial, weitere Wissensquellen erschließen, bearbeiten und ordnen, schriftliche Arbeiten und Prüfungsvorbereitung
b)	Projekt- und Qualitätsmanagement	Kenntnisse über Grundlagen und Probleme einer fachbereichsübergreifenden Planung, Steuerung und Kontrolle von komplexen Projekten sowie insbesondere über die Koordination dieser Führungsfunktionen. Grundkenntnisse über einen Projektablauf als Problemlösungsprozess (Grundstrukturen der Phaseneinteilung), Bedeutung von und Anforderungen an die Erstellung von Projektstrukturplänen, Instrumente eines Projektmanagements (u.a. Netzplantechnik, Termin- und Kostenkontrolle), Aufgaben, Institutionen und Formen einer Projektorganisation, Führungs- und mitarbeiterbezogene Aspekte der Projektarbeit sowie Strategien zur Motivationseffizienz von Projektteams. Kenntnisse über Grundlagen und Probleme des Qualitätswesens, Qualitätsmanagement-Methoden, Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems gemäß DIN EN 9000 ff., Ansätze einer qualitätsbezogenen Kostenrechnung sowie rechnerunterstütztes Qualitätsmanagement (CAQ-Systeme)

c)	Informationsmanagement	Kenntnisse über Aufgaben und Ziele von Informationssystemen, Kenntnisse über Gestaltungstechniken von Informationssystemen (z.B. integrative Ansätze), Kenntnisse über den Einsatz von Informationstechnologien (z.B. Datenbankmanagementsysteme), Projektmanagementtechnologien (z.B. Kontrolltechniken), Controlling von Informationsprozessen und Kenntnisse über Datenschutz und Datensicherheit
d)	Sozialforschung/Statistik	Kenntnisse über Sozialforschung (z.B. Forschungsplanung, Erhebungsbogen und Auswertung), Kenntnisse über die Grundbegriffe der Statistik, die beschreibende Statistik und die schließende Statistik
e)	Personenbezogenes Management	Kenntnisse über Personalführung, Selbstmanagement und Teammanagement
f)	Kommunikation 1	Teil 1) Kenntnisse über Grundlagen der interpersonellen Kommunikation. Einführung in kommunikationstheoretische Modelle. Übungen zur zwischenmenschlichen Kommunikation. Bedeutung der Kommunikation im täglichen Verwaltungshandeln. Teil 2) Training zur gezielten Verbesserung des kommunikativen Verhaltens.
g)	Kommunikationstraining 2	Verhaltenstraining zu Nr. 2 f (Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern)
h)	Kommunikationstraining 3	Verhaltenstraining zu Nr. 2 f (Teamentwicklung, Besprechungen leiten)
i)	Seminar	Selbständige Bearbeitung einer Fragestellung unter eingehender Auswertung der wissenschaftlichen Literatur mit abschließendem Referat
j)	Planspiel / Fallstudie	Förderung des vernetzten Denkens durch die Erfahrung einer Organisation als vernetztes, komplexes und dynamisches System.